

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2700/2018

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion

Antrag,

- die Kostenerhöhung für das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ für Personal- und Sachaufwendungen gemäß des beigefügten Kostenrahmens (siehe Anlage 1),
- den perspektivischen Ausbau der Stelle der Programmkoordination (siehe Anlage 2)
- und die Eingruppierung der heilpädagogischen Fachkräfte analog S 12 TVöD (BXXIV Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)) zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kindertagesstätten stehen Kindern mit den unterschiedlichsten Begabungen und Interessen, Beeinträchtigungen und Behinderungen offen.

In der inklusiven Kindertagesstätte sollen Kindern aller Geschlechter Möglichkeiten eröffnet werden, die aus ggf. einengenden sozialen, kulturellen oder geschlechtsspezifischen Zuschreibungen herausführen. Die inklusive Pädagogik soll problematische Verhaltensweisen oder diskriminierende Geschlechterinszenierungen aufmerksam beobachten und im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit Verschiedenheit zum Thema machen. In der inklusiven Kindertagesstätte sollen alle Kinder, gleich welchen Geschlechts, die Gelegenheit haben, ihre eigenen Lebenserfahrungen, Interessen, Ressourcen, Ängste und Perspektiven einzubringen und weiterzuentwickeln.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Sonstige Transfererträge	31.200,00	Personalaufwendungen	86.557,00
		Sach- und Dienstleistungen	26.200,00
		Transferaufwendungen	404.409,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-485.966,00

In der Kostentabelle sind die für das Jahr 2019 anfallenden Aufwendungen des Programms dargestellt. Die Mittel werden zum Doppel-HH 2019/2020 veranschlagt. Die in der Ursprungsdrucksache Nr. 0006/2017 angegebenen Gesamtaufwendungen in Höhe von 158.880,- Euro jährlich sind bereits beschlossen. Daher ergibt sich für das Jahr 2019 ein zusätzlicher Saldo in Höhe von 327.086,- Euro.

Die Transfererträge weisen die Höhe der Bezuschussung für die Personalaufwendungen der Koordination durch die Heinz und Heide Dürr Stiftung bis Oktober 2019 aus. Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus Kosten i. H. v. 37.440,- Euro für die Stelle der Programmkoordination und in Höhe von 49.117,- Euro für die Stelle der heilpädagogischen Fachkraft, die in der städtischen Kindertagesstätte Fischteichweg eingesetzt wird.

Es fallen Sachaufwendungen der Verwaltung in Höhe von 20.000,- Euro an. Darüber hinaus sind in Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die Fortbildungsmittel und Sachkosten der städtischen Kindertagesstätte in Höhe von 6.200,- Euro enthalten.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 404.409,- Euro setzen sich aus folgenden Posten zusammen: Personalaufwendungen der weiteren 7 heilpädagogischen Fachkräfte, Fortbildungsmittel der Hochschule für die teilnehmenden Kindertagesstätten in nichtstädtischer Trägerschaft (36.400,- Euro), Sachaufwendungen und Material für die teilnehmenden nichtstädtischen Kindertagesstätten (7.000,- Euro) sowie eine Verwaltungspauschale für die freien Träger der Jugendhilfe in Höhe von 17.192,- Euro.

Begründung des Antrages

Mit der Drucksache 0006/2017 (siehe Anlage 3) wurde das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ vom Verwaltungsausschuss der Stadt Hannover beschlossen.

Das Programm ist ein Folgeergebnis der UN-Behindertenrechtskonvention; daraus hat die LHH das Programm „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ (Drucksachen 0299/2011 und 1967/2011) entwickelt.

Um den Weg für die inklusive Kindertagesstätte in die Zukunft zu ebnen, wurde das Programm langfristig angelegt, um teilweise vorhandene Konzepte zu ergänzen sowie

Kindertagesstätten-Teams um die Profession der heilpädagogischen Fachkraft zu erweitern. Jährlich sollen daher bis zu 4 Kindertagesstätten in das Programm aufgenommen werden, maximal jedoch 2 Einrichtungen pro Stadtbezirk, also eine Gesamtanzahl von 26 Einrichtungen.

Übersicht (geplanter) Programmausbau:

Jahr Fortbildungen	Anzahl gesamt	Qualifizierungsphase	Einstieg in die
2018	4	2018+2019	2020
2019	8	2019+2020	2021
2020	12	2020+2021	2022
2021	16	2021+2022	2023
2022	20	2022+2023	2024
2023	24	2023+2024	2025
2024	26	2024+2025	2026

Ab dem Jahr 2024 ist aktuell kein weiterer Ausbau geplant.

Der inhaltliche Programmaufbau bzw. die Programmausgestaltung erfolgte in der ursprünglichen Konzeption in Kooperation mit der Hochschule Hannover (HsH), Fakultät V und der Heinz und Heide Dürr Stiftung.

Im Frühjahr 2018 wurde mit der ersten Programmausschreibung begonnen, nachdem vorher die inhaltlichen Abstimmungen mit den Kooperationspartnern erfolgten. In den weiteren Abstimmungen wurde es offensichtlich, dass die Tätigkeit der heilpädagogischen Fachkraft einen deutlich höheren Anteil an koordinierenden und prozessbegleitenden Tätigkeiten aufweist. Der in der Ursprungsdrucksache 0006/2017 angesetzte Kostenrahmen hat den entsprechenden Fachkräftestandard nicht berücksichtigen können. Entgegen der damaligen Annahme benötigt es für die Durchführung keine HeilerzieherInnen (Eingruppierung S 08 TVöD (BXXIV Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)), sondern HeilpädagogInnen mit abgeschlossener Hochschulbildung (Eingruppierung analog S 12 TVöD (BXXIV Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)), um sie entsprechend der Programmplanung in der Team- und Organisationsentwicklung einzusetzen. Eine Stellungnahme der HsH bezüglich der Eingruppierung der heilpädagogischen Fachkräfte ist der Drucksache beigelegt (siehe Anlage 4).

Je nach Größe der Einrichtung beträgt der Stellenanteil für die heilpädagogischen Fachkräfte 0,5 bis max. 0,75.

Die Stelle der städtischen Programmkoordination konnte im November 2017 besetzt werden. Die Personalaufwendungen für die städtische Programmkoordination werden noch bis Oktober 2019 von der Heinz und Heide Dürr Stiftung als Anschubfinanzierung des Programms getragen. Ab dem Jahr 2020 sind die Personalaufwendungen, wie ursprünglich mit der Dürr-Stiftung vereinbart, vollumfänglich von der Landeshauptstadt Hannover zu tragen.

Mit zunehmender Anzahl der Einrichtungen gibt es Bedarf die Stellenanteile der Programmkoordination auszuweiten. Die Entwicklung der Personalaufwendungen für die Programmkoordination sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Die teilnehmenden Kindertagesstätten durchlaufen während des Programmaufbaus eine zweijährige Qualifizierungsphase. Nach der Qualifizierungsphase verbleibt die heilpädagogische Fachkraft in der Einrichtung und treibt die inhaltliche Entwicklung des

Themas „Inklusion“ weiter voran. Die heilpädagogische Fachkraft wird als Teil des Teams eingestellt und koordiniert den Informations- und Wissenstransfer im Team während der Qualifizierungsphase, darüber hinaus begleitet sie den Prozess als Teammitglied. Ab dem Jahr 2020 soll fortlaufend die fachliche Weiterqualifizierung erfolgen, welche aus dem bewährten Fortbildungsprogramm der Familienzentren weiterentwickelt wurde, um so Synergien zu erzeugen. Für die Qualifizierung durch die HsH fallen bisher nicht berücksichtigte Sachaufwendungen an.

Zukünftig soll auch eingruppigen Einrichtungen die Teilnahme am Programm ermöglicht werden. Verbünde kleiner Einrichtungen waren angedacht, haben sich in der Praxis im Programm Familienzentren jedoch nicht bewährt und wurden nicht übernommen. Nun wird gemeinsam mit der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. ein entsprechendes Konzept für die Einbindung eingruppiger Einrichtungen entwickelt.

Es ist vorgesehen zum Ende des Jahres 2019 (nach 2 Jahren Programmlaufzeit) eine Evaluation in Form einer Informationsdrucksache vorzulegen. Danach wird während der Zeit des Programmausbaus bis zum Jahr 2024 in zweijährlichen Abständen im Rahmen einer Informationsdrucksache informiert.

51.4
Hannover / 19.11.2018

Anlage 1 zur Drucksache „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Kostenrahmen Programmausbau „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“ 2019-2025

(Stand 20.09.2018)

Aufwendungen 2019:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	6,00	392.934 €	49.117 €	343.817 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	0,50	37.440 €	37.440 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €		0 €		
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €	5.200 €	36.400 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	8	8.000 €	1.000 €	7.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	7	17.192 €		17.192 €
8	Gesamtsumme			517.166 €	112.757 €	404.409 €

Position 1,6,7: max. Kosten angenommen (0,75 Stellenanteile), pro Jahr zzgl. max.4 Kitas,

Anteil städtische Kitas gesondert ausgewiesen, vorbehaltlich der Aufnahme weitere städtischer Einrichtungen in den Folgejahren.

Position 4: Ab 2021 (nach Aufnahme in den Regelbetrieb) jährlich steigend, gem. Anzahl der Kitas, die am Programm teilnehmen. In Planung ist, das Fortbildungsprogramm der Familienzentren zu erweitern.

Position 5: beginnend mit 4 Kitas in 2018, 8 Kitas in 2019 usw., sodass sich immer 8 Kitas im Durchlauf befinden.

Aufwendungen 2020:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	9,00	589.401 €	49.117 €	540.284 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	0,75	56.160 €	56.160 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	3	3.000 €		3.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €	5.200 €	36.400 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	12	12.000 €	1.000 €	11.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	11	27.016 €		27.016 €
8	Gesamtsumme			750.177 €	131.477 €	617.700 €

Position 2: beantragte Aufstockung berücksichtigt.

Entgegen der ursprünglichen Planung beginnt die städtische Kindertagesstätte Fischteichweg erst in 2019 mit dem Programm und in 2021 mit der Qualifizierung.

Aufwendungen 2021:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	12,00	785.868 €	49.117 €	736.751 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	1,00	74.880 €	74.880 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	8	8.000 €	1.000 €	7.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €		41.600 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	16	16.000 €	1.000 €	15.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	15	36.840 €		36.840 €
8	Gesamtsumme			983.188 €	145.997 €	837.191 €

Aufwendungen 2022:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	15,00	982.335 €	49.117 €	933.218 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	1,25	93.600 €	93.600 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	12	12.000 €	1.000 €	11.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €		41.600 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	20	20.000 €	1.000 €	19.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	19	46.664 €		46.664 €
8	Gesamtsumme			1.216.199 €	164.717 €	1.051.482 €

Aufwendungen 2023:

Nr.	Was	Einzel- betrag	Stellen- anteile/ Anzahl	Gesamt- summe	Anteil eigene städt. Aufwen- dungen	Anteil Transfer- aufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	18,00	1.178.802 €	49.117 €	1.129.685 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	1,50	112.320 €	112.320 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	16	16.000 €	1.000 €	15.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	8	41.600 €		41.600 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	24	24.000 €	1.000 €	23.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	23	56.488 €		56.488 €
8	Gesamtsumme			1.449.210 €	183.437 €	1.265.773 €

Aufwendungen 2024:

Nr.	Was	Einzelbetrag	Stellenanteile/ Anzahl	Gesamtsumme	Anteil eigene städt. Aufwendungen	Anteil Transferaufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	19,50	1.277.035,50 €	49.117 €	1.227.918,50 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	2,00	149.760 €	149.760 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	20	20.000 €	1.000 €	19.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	6	31.200 €		31.200 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	26	26.000 €	1.000 €	25.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	25	61.400 €		61.400 €
8	Gesamtsumme			1.585.395,50 €	220.877 €	1.364.518,50 €

Aufwendungen 2025:

Nr.	Was	Einzelbetrag	Stellenanteile/ Anzahl	Gesamtsumme	Anteil eigene städt. Aufwendungen	Anteil Transferaufwendungen
1	Personalauswendungen Dipl. Heilpädagoge/in analog S 12 TVöD (BXXIV)	65.489 €	19,50	1.277.035,50 €	49.117 €	1.227.918,50 €
2	Personalaufwendungen Programmkoordination S 15 TVöD (BXXIV)	74.880 €	2,00	149.760 €	149.760 €	
3	Sachkosten 51.46	20.000 €	1	20.000 €	20.000 €	
4	Fortbildungsmittel	1.000 €	24	24.000 €	1.000 €	23.000 €
5	Fortbildungsmittel HSH	5.200 €	2	10.400 €		10.400 €
6	Sachkosten Kitas	1.000 €	26	26.000 €	1.000 €	25.000 €
7	Verwaltungspauschale (5% von Nr. 1 bei 0,75 Stellenanteilen)	2.456 €	25	61.400 €		61.400 €
8	Gesamtsumme			1.568.595,50 €	220.877 €	1.347.718,50 €

Anlage 2 zur Drucksache „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Perspektivischer Stellenausbau der Koordination des Programms

„Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Stelle Programmkoordinatorin 51.46

Jahr	Anzahl der Kitas am Programm	Stellenanteile	
2018	4	0,5	37.440 €
2019	8	0,5	37.440 €
2020	12	0,75	56.160 €
2021	16	1	74.880 €
2022	20	1,25	93.600 €
2023	24	1,5	112.320 €
2024	26	2	149.760 €

2018 erfolgt die Finanzierung der Stelle durch die Heinz und Heide Dürr Stiftung

Anlage 3 zur Drucksache „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Landeshauptstadt		Beschluss- drucksache	b
In den Jugendhilfeausschuss In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) In den Sozialausschuss In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung In den Verwaltungsausschuss		Nr. 0006/2017 Anzahl der Anlagen 1 Zu TOP	

**Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten
auf dem Weg zur Inklusion“**

Antrag,
das beigefügte Konzept Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem
Weg zur Inklusion“ zu beschließen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Kindertagesstätten werden von Mädchen und Jungen mit den unterschiedlichsten
Begabungen und Interessen, Beeinträchtigungen und Behinderungen besucht.
Sonderpädagogischer Förderbedarf ist allerdings beispielsweise bereits im
Kindergartenalter bei weitaus mehr Jungen als Mädchen diagnostiziert.

In der inklusiven Kindertagesstätte sollen Mädchen wie Jungen Möglichkeiten
eröffnet werden, die aus ggf. einengenden sozialen, kulturellen oder
geschlechtsspezifischen Zuschreibungen herausführen. Die inklusive Pädagogik soll
problematische Verhaltensweisen oder diskriminierende
Geschlechterinszenierungen aufmerksam beobachten und im Sinne eines
konstruktiven Umgangs mit Verschiedenheit zum Thema machen. In der inklusiven
Kita sollen alle Kinder, gleich welchen Geschlechts, die Gelegenheit haben, ihre je
eigenen Lebenserfahrungen, Interessen, Ressourcen, Ängste und Perspektiven
einzubringen und weiterzuentwickeln.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<u>Investitionsmaßnahme</u>	<u>Bezeichnung</u>		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

<u>Produkt 36501</u>	<u>Kindertagesbetreuung</u>		Angaben pro Jahr
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Sonstige Transfererträge	34.000,00	Transferaufwendungen	192.880,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-158.880,00

Die Übernahme der Kosten für die Koordinationsstelle für zunächst ein Jahr ist von der Heinz und Heide Dürr Stiftung zugesagt worden.

Begründung des Antrages

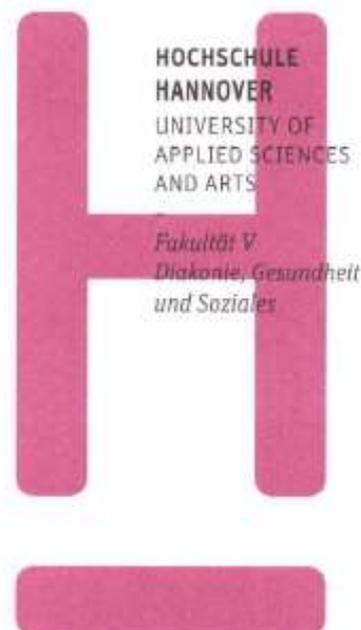
Die inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung von Jungen und Mädchen in Kindertagesstätten geht davon aus, dass zukünftig jedes einzelne Kind mit seinen vielfältigen Fähigkeiten und individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht und entsprechend begleitet und gefördert wird. Besondere Familien- und Lebenssituationen von Kindern, die z.B. durch krisenbelastete oder erkrankte Eltern, durch Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder, durch prekäre Einkommensverhältnisse oder durch einen benachteiligten Zugang zu Bildung entstehen können, finden in der Betreuung der Kinder Berücksichtigung. Um hier den Weg für die Kindertagesstätten in die Zukunft zu ebnen, soll das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ aufgelegt werden und bereits vorhandene Konzepte ergänzen und Kita-Teams um die Profession der heilpädagogischen Fachkraft erweitern.

51.4
Hannover / 02.01.2017

Anlage 4 zur Drucksache „Hannoversche Kitas auf dem Weg zur Inklusion“

Hochschule Hannover • Blumhardtstraße 2 • 30625 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie 51.4
z.Hd. Frau Stärk (Päd. Leitung, Stellvertretende Bereichsleitung)
Ihmeplatz 5
30449 Hannover



Stellungnahme der Abteilung Heilpädagogik der HsH zur Einstellung studierter Fachkräfte (Heilpädagog*innen B.A.) im Projekt „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“

Sehr geehrte Frau Stärk,

für das städtische Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“, zurückgehend auf die Beschlussdrucksache 0006/2017 und dem dazugehörigen, gleichnamigen Programm¹, übernimmt die Hochschule Hannover (HsH) unter der Leitung von Prof.in Dr. Dörte Detert und der Mitarbeit von Stephan Ullrich (M.A.) die wissenschaftliche und fachliche Beratung und Begleitung. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) hat aus unserer Sicht mit diesem Programm ein besonders innovatives und bisher deutschlandweit einzigartiges Vorgehen im Kontext inklusiver Elementarpädagogik entwickelt. Damit wird das Ziel verfolgt, dem gesamtgesellschaftlichen Auftrag und dem durch die UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Recht² aller Kinder, unabhängig der Zuordnung zu einer oder mehrerer Differenzkategorie(n), gemeinsam, demokratisch und frei von Diskriminierung aufwachsen zu können, gerecht zu werden. Neben der engmaschigen Begleitung der teilnehmenden Kitas über den Zeitraum von zwei Jahren besteht das genannte Innovationspotential vor allem in der Finanzierung einer „Heilpädagogischen Fachkraft“, die nicht als personengebundene, sondern als sogenannte systemische Ressource, sprich: unabhängig von der Mitgliedschaft von Kindern mit diagnostizierten Behinderungen, zugewiesen wird, wodurch das Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma abgemildert werden kann. Die Stelleninhaber*innen werden entsprechend nicht im Gruppendienst und fokussiert auf einzelne, ausgewählte/selegierte Kinder eingesetzt werden, sondern analog zu den Koordinator*innen-Stellen innerhalb der Familienzentren der LHH eine koordinierende (z.B. hinsichtlich Inklusionsfördernder Maßnahmen und Möglichkeiten zur Partizipation), vernetzende (z.B. mit Kooperationspartner*innen, Diensten und weiteren Einrichtungen im Stadtteil, um Barrieren für alle abzubauen und inklusionsfördernde Maßnahmen weiter zu entwickeln) sowie beratende (z.B. von Eltern, aber auch Kolleg*innen in der Kita) Rolle einnehmen³. Vor diesem Hintergrund ist es unbedingt geboten, als heilpädagogische Fachkräfte studierte Heilpädagog*innen mit einem Schwerpunkt in inklusiver Bildung einzustellen und

Hannover, 27.06.2018

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(Bei Antwort bitte angeben)

Fakultät V

Diakonie, Gesundheit und Soziales

Hochschule Hannover

Blumhardtstraße 2

30625 Hannover

Kontakt

Frau Prof.in Dr. Ulrike Ernst

Telefon: +49 511 9296-3159

Fax: +49 511 9296-1010

ulrike.ernst@hs-hannover.de

www.hs-hannover.de

USI-IdNr. DE220492476

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahn Linie 4 und Linie 5

Haltestelle Nackenberg

S-Bahn S3, S6 und S7

Haltestelle Karl-Wiechert-Allee

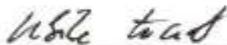


diese Stellen entsprechend mit der Tarifgruppe S12 zu vergüten, so wie es auch im Programm „Kindertagesstätten auf dem Weg zum Familienzentrum“ umgesetzt wird.

So ist es im Sinne des Fachqualifikationsrahmens Heilpädagogik (FQR HP), welcher vor dem Hintergrund der Dublin Deskriptoren⁴ entwickelt wurde, eine spezifische professionelle Kompetenz studierter Heilpädagog*innen, dass diese dazu in der Lage sind, ihr berufliches Handeln auf wissenschaftlicher Grundlage zu begründen und zu reflektieren und dass sie über ein fundiertes Wissen bezüglich der menschlichen Entwicklung, des Lernens, des Verhaltens und des Erlebens sowie über gesellschaftliche und organisationale Prozesse und Strukturen und ihre Funktion verfügen. Daneben sind ein hohes Maß an Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Auseinandersetzung mit ethischen und anthropologischen Fragen als Orientierungs- und Reflexionshilfe ein zentraler Bestandteil der Disziplin⁵. Es sind gerade diese Kompetenzen, die zur erfolgreichen Umsetzung des Programms benötigt werden, da es zugleich jene Faktoren sind, an denen sich die gelungene Umsetzung von Inklusion ablesen lässt. Dass nun inzwischen immer häufiger „die Kompetenzen von Heilpädagog*innen durch den Einsatz weniger qualifizierten Personals ersetzt werden“, so die gemeinsame Stellungnahme des BHP e.V., der STK und des Fachbereichstages Heilpädagogik⁶, dem wir als Mitglied selbst angehören, „betrachten wir als Form der Deprofessionalisierung, die vielerorts mit dem Hinweis auf die finanzielle Situation der Kommunen begründet wird. Inklusion bedarf aber interdisziplinär kooperierender Fachkräfte“. Dies sind studierte Heilpädagog*innen mit einem Schwerpunkt in inklusiver Bildung.

Unsere Rolle als Abteilung Heilpädagogik der Hochschule Hannover und Mitglied des Fachbereichstages Heilpädagogik⁷ ernstnehmend, sprechen wir uns mit dieser Stellungnahme deutlichst für die Finanzierung akademisch ausgebildeter Heilpädagog*innen aus. Aus unserer Sicht lässt sich nur so der hohe Anspruch des Programms sowie dessen genanntes Innovationspotenzial hinsichtlich inklusiver Bildung im Elementarbereich in konkretes Handeln umsetzen. Auf ihrem Weg zur inklusiven Stadt (vgl. das gleichnamige Programm) kann die LHH so ein Alleinstellungsmerkmal und eine Vorreiterrolle für andere Kommunen in diesem Feld einnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof.in Dr. Ulrike Ernst

Studiendekanin Abteilung Heilpädagogik

- Stellvertretend für die Abteilung Heilpädagogik -

¹ Vgl. <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/05/0006-2017>

² Vgl. hier allgemein die Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ sowie Artikel 24 „Bildung“ und dazu speziell die Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2016) zum Recht auf inklusive Bildung der Vereinten Nationen, mit der das Recht auf inklusive Bildung aus Art. 24 u.a. dahingehend präzisiert wurde, dass „elterliche Verantwortung [...] den Rechten des Kindes untergeordnet“ (UN, 2016: 4) ist.

³ Vgl. dazu: Fachbereich Jugend und Familie der LHH, 2013; Aufgabenbeschreibung für die Koordinationsstelle in Familienzentren unter: https://moodle.vhs-hannover.de/pluginfile.php/19202/mod_resource/content/1/Aufgabenbeschreibung%20KO_FZ.pdf

⁴ „Bei den Dublin-Deskriptoren handelt es sich um die Beschreibungen für Studienzyklen-Referenzniveaus. Sie bieten generische Aussagen zu typischen Erwartungen in Bezug auf Fähigkeiten, die am Ende eines jeden Studienzyklus oder Referenzniveaus erreicht werden. Die Formulierung der Studienzyklen beschreibt das Kompetenzniveau“ (http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/glossary_de.htm)

⁵ Vgl. Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik unter: <https://fbt-hp.de/wp-content/uploads/2017/11/FQR-Heilp%C3%A4dagogik-2015-11-16.pdf>

⁶ Gemeinsame Stellungnahme des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V., der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland (STK) und des Fachbereichstages Heilpädagogik bei der Hochschulrektorenkonferenz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

⁷ Vgl. <https://fbt-hp.de/>